

AUSZUG

aus dem **Beschluß Nr. 0173/88** des Rates der Stadt Potsdam zur Unterschutzstellung von Naturdenkmälern, Flächennaturdenkmälern und Schongebieten vom 14.12.1988

---

## 5. Trockenhang am Kieskutenberg (Flächennaturdenkmal)

### 5.1 Lage und Begrenzungen

Bezirk:	Potsdam	Stadtkreis Potsdam
Gemarkung:	Potsdam	
Flur:	14	
Flurstück:	15 mit	23,9268 ha H
davon als FND:	0,9 ha	
Rechtsträger:	Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Königs Wusterhausen	

Das zu schützende Gebiet umfaßt ca. 0,9 ha des Hanges in südexponierter Lage in der nördlichen Grubenhälfte der Sandgrube am Kieskutenberg.  
Begrenzungen entstehen erst mit der Ausschilderung des Gebietes.

### 5.2 Schutzziel

Die spezifischen Standortbedingungen der Hanglage sind als Lebensraum für die charakteristische Pflanzen- und Tierwelt von Trockenhängen zu erhalten.  
Trockenrasengesellschaften sind zu fördern.

### 5.3 Grundsätze für die Behandlung des Gebietes

Der natürliche Baum- und Strauchbewuchs ist durch Pflegemaßnahmen zu unterbinden. Die Ansiedlung von standortgerechten Pflanzenarten der Trockenrasengesellschaften ist zu fördern.

Das Betreten des Trockenhanges ist nicht gestattet.